



## Honorarrichtlinien des European Coaching Association e.V.

### Präambel:

Gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung des European Coaching Association e.V. orientieren sich seine Mitglieder bei der Bemessung ihrer Vergütung im Rahmen ihrer Berufsausübung an dessen Honorarrichtlinien. Die Honorarrichtlinien können vom Präsidium des ECA e.V. beschlossen werden (§ 9 Ziffer 2 der Satzung).

Ziele der Honorarrichtlinien sind

- a) die Schaffung der wirtschaftlichen Grundlagen für die unabhängige, selbstständige Tätigkeit des ECA-Coachs durch eine angemessene Honorierung seiner qualifizierten Tätigkeit;
- b) die Vermeidung unangemessener Vergütungen und damit eines unlauteren Wettbewerbs zwischen ECA-Coachs und
- c) die Transparenz der Vergütung des ECA-Coachs für den Klienten.

Dies vorausgeschickt, hat das Präsidium in mit Beschluss vom 25.10.2010 die folgenden

## Honorarrichtlinien

Formuliert.

1. So individuell wie Ansprüche, Bedürfnisse und Wünsche der Auftraggeber/Klienten/ Kunden sind, so individuell sind auch die Honorare der professionellen ECA-Coachs zu bestimmen. Das Honorar eines professionellen ECA-Coachs orientiert sich an dessen Berufserfahrung/Qualifikationen/Zusatzausbildungen/Räumlichkeiten/Mitarbeiterstab/den wirtschaftlichen Verhältnissen des Klienten und anderen vergleichbaren Kriterien. Diese Kriterien sind bei der Honorarvereinbarung mit Klienten angemessen zu berücksichtigen.

# EUROPEAN COACHING ASSOCIATION



2. Die ECA Honorarrichtlinien gelten für lizenzierte selbstständige und professionelle ECA-Coachs in den folgenden Bereichen:

Basic Level	Advanced Level ECA Fachcoach	Expert Level Master Competence ECA Fachcoach
Juniorcoach	Business- & Management Coach Interkultureller Coach Partner- und Familien Coach Sport-Coach Trainer Consultant / human resources / -capital	Familien-Coach Education-Coach Gesundheits-Coach Interkultureller Coach Psychosozialer Coach Partner- & Sexuality-Coach Management Executive-Coach Sport-Coach Consultant Trainer Art-Coach wingwave Coach® NLP-Coach
<p><b>Voraussetzungen:</b> Studium oder Berufsausbildung Mindestens 3jährige Berufstätigkeit Mindestens 1jährige Tätigkeit als professioneller Coach Mindestens eine Zusatzausbildung im psychosozialen Bereich, die Coaching Kompetenz nachweist Selbstständige Tätigkeit als professioneller Coach Nachgewiesene aktuelle Praxistätigkeit</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b> Studium oder Berufsausbildung Mindestens 5jährige Berufstätigkeit Mindestens 3jährige Tätigkeit als professioneller Coach im Bereich der erteilten Advanced Level Lizenz Mindestens eine Zusatzausbildung im psychosozialen Bereich, die Coaching-Kompetenz nachweist Selbstständige Tätigkeit als professioneller Coach Nachgewiesene aktuelle Praxistätigkeit</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b> Studium oder Berufsausbildung Mindestens 5jährige Berufstätigkeit Mindestens 4jährige Tätigkeit als professioneller Coach im Bereich der erteilten Master-Lizenz Mindestens zwei Zusatzausbildungen im psychosozialen Bereich, die Coaching-Kompetenz nachweisen Selbstständige Tätigkeit als professioneller Coach Nachgewiesene aktuelle Praxistätigkeit</p>
<p><b>Honorarrahmen:</b> 50-75 € zuzüglich Umsatzsteuer je angef. ½ Stunde</p>	<p><b>Honorarrahmen:</b> 75 -150 € zuzüglich Umsatzsteuer je angef. ½ Stunde</p>	<p><b>Honorarrahmen</b> 100 -300 € zuzüglich Umsatzsteuer je angef. ½ Stunde</p>

3. Der ECA-Coach prüft pflichtgemäß die Erfüllung der Voraussetzungen des jeweiligen Levels.



4. Der ECA-Coach bietet keine Heilbehandlung, keine juristische Beratung und keine Steuerberatung an oder führt sie durch.
5. Termine und Dauer der einzelnen Coaching-Sitzungen werden individuell abgestimmt. Nimmt der Klient einen vereinbarten Termin nicht wahr, so wird dieser berechnet, wenn nicht der Termin spätestens am dritten Tag vor dem Terminstag storniert wurde.
6. Auch das Erstgespräch stellt eine kostenpflichtige Dienstleistung dar, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Ein individuelles Halbtages- oder Tages-Coaching ergibt sich aus der vereinbarten Zielsetzung des Coachings und wird entsprechend berechnet. Das Honorar fällt auch für Fahrtzeiten sowie für Vor- und Nachbereitungszeiten an. Auslagen, Spesen können dem Klienten vereinbarungsgemäß in Rechnung gestellt werden.
7. Handelt es sich bei dem Klienten um einen Verbraucher, ist dieser bei Vertragsschluss darauf hinzuweisen, dass die Vergütung sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer versteht.
8. Die Abrechnung des Honorars erfolgt in der Regel monatlich bzw. nach gesonderter abweichender Vereinbarung.

**Für das ECA Präsidium:**  
**Bernhard Juchniewicz, ECA Präsident**  
**Lehr-Coach / -Trainer, Diplom-Pädagoge**